



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Februar 2013

Seite 1 von 3

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V A 2

Telefon 0211 3843-5237

**Kleine Anfrage Nr. 816
des Landtagsabgeordneten Daniel Schwerd, PIRATEN
"Förderung des Kulturbunkers in Köln-Mülheim"
Drucksache 16/1884**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage Nr. 816 des Landtagsabgeordneten Daniel Schwerd (PIRATEN) mit dem Titel „Förderung des Kulturbunkers in Köln-Mülheim“ im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und dem Finanzminister wie folgt:

zu Frage 1.) Welche Förderung des Kulturbunkers Köln-Mülheim durch Landesmittel hat es gegeben? Nennen Sie Art und Höhe und Ausschüttungsjahr der jeweiligen Förderung.

Eine Förderung des Kulturbunkers erfolgte aus Stadterneuerungsmitteln im Jahr 1998 im Rahmen des Sanierungsgebiets Köln Mülheim-Nord i. H. v. 1.313.033,81 €.

Im Rahmen der Konzeptförderung Soziokultureller Zentren hat der Kulturbunker Köln-Mülheim im Zeitraum 2009 bis 2011 eine dreijährige Projektförderung des MFKJKS von jeweils 40.000,-- € pro Jahr erhalten. Die Förderung wurde für das Konzept „Play Gender“ zugewiesen. Das Konzept sieht eine spartenübergreifende künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema der Geschlechterverhältnisse in der Kultur vor. Das Pro-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

jektkonzept beinhaltet eine Vielzahl an Veranstaltungen, Workshops und Vorträgen in den Bereichen Film, Bildende Kunst, Literatur und Theater.

zu Frage 2.) Ist eine der Förderungen mit der Auflage verbunden, dass der Bunker bis 2020 als Begegnungsstätte genutzt werden muss? Nennen Sie die konkrete Förderung und ihre Höhe.

Ab Eröffnung des Kulturbunkers im Mai 2000 beträgt die Zweckbindungsfrist im Rahmen der Stadterneuerung 20 Jahre und endet im April 2020.

Bezüglich des Projektkonzepts für „Play Gender“ war die Verwendung der Haushaltsmittel an die inhaltliche Umsetzung im Förderzeitraum 2009 – 2011 gebunden.

zu Frage 3.) Welche weiteren damit verbundenen Auflagen an die Stadt Köln gab es?

Es resultieren keine weiteren zusätzlichen Auflagen.

zu Frage 4. und 5.) Mit welchen finanziellen Konsequenzen muss die Stadt Köln rechnen falls sie den Kulturbunker in Köln-Mülheim ab März 2013 nicht weiter fördert und der Betrieb der Begegnungsstätte eingestellt werden muss? Welche Rückzahlungen hätte die Stadt Köln an das Land vorzunehmen? Nennen Sie Gesamthöhe, sowie (falls zutreffend) Ratenhöhen und Turnus der Rückzahlungen.

Eine Einstellung des Betriebs des Kulturbunkers vor Ablauf der Zweckbindungsfrist hätte erst dann eine Prüfung über die ggfs. anteilige Rückzahlung von Fördermitteln der Stadterneuerung zur Folge, wenn es der Stadt nicht gelänge, auf anderem Weg den Verwendungszweck zu erfüllen (z. B. durch einen anderen Betreiber). Die genaue Höhe kann erst ermittelt werden, wenn abschließend geklärt ist, für welchen Zeitraum

eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung nicht gewährleistet ist. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek